

WERTPAPIERPROSPEKT

„IDG VIER Anleihe CHF Flex II“

3.75 – 4.75 % Anleihe (CHF) der IDG VIER ANSTALT

Eschen (Fürstentum Liechtenstein)

01.01.2020 – 01.01.2028 (exkl.)

CHF 10'000'000.-

Valor: 51032745

ISIN: LI0510327450

LEI: 529900LRJWGKD8O2QA38

Inhalt

I. Prospektzusammenfassung.....	6
A. Einleitung und Warnhinweise	6
1. Beschreibung und Wertpapierkennung.....	6
2. Identität und Kontaktdaten der Emittentin.....	6
3. Zuständige Behörde	6
4. Warnhinweis	6
B. Emittentin	7
1. Bezeichnung	7
2. Sitz und Rechtsform	7
3. Haupttätigkeiten.....	7
4. Hauptanteilseigner	7
5. Hauptgeschäftsführer	8
6. Abschlussprüfer	8
7. Historische Finanzinformationen	8
8. Risikofaktoren	8
C. Wertpapier.....	9
1. Beschreibung und Merkmale des Wertpapiers.....	9
2. Währung	9
3. Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	9
4. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte.....	9
5. Zinssatz, Fälligkeit & Rendite	10
6. Handelszulassung.....	10
7. Garantie	11
D. Basisinformation über das öffentliches Angebot von Wertpapiere	11
1. Angebotskonditionen.....	11
2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge	12
II. Registrierungsformular.....	12
ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE.....	12
1.1 Verantwortliche Personen	12
1.2 Erklärung	12
1.5 Billigung.....	13
ABSCHNITT 2 – ABSCHLUSSPRÜFER UND BERATER.....	13
2.1 Abschlussprüfer	13

ABSCHNITT 3 – RISIKOFAKTOREN	13
3.1 Risikofaktoren.....	13
ABSCHNITT 4 – ANGABEN ZUR EMITTENTIN	15
4.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten.....	15
4.1.1 Gesetzlich und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten	15
4.1.2 Ort der Registrierung der Emittentin, Registrierungsnummer, Rechtsträgerkennung	15
4.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin.....	17
4.1.4 Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin	17
4.1.5 Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die	
in hohem Masse für eine Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind.	17
4.1.6 Angabe der Ratings, die für einen Emittenten in dessen Auftrag oder in	
Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren erstellt wurden. Kurze Erläuterung der	
Bedeutung von Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden.	17
4.1.7 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und	
Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr.	17
ABSCHNITT 5 – ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT.....	17
5.1 Haupttätigkeitsbereiche	17
5.1.1 a Wichtige Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachte Dienstleistungen..	17
5.1.1 b Wichtige neue Produkte und / oder Dienstleistungen.....	17
5.1.1 c Wichtigste Märkte	18
5.2 Wettbewerbsposition.....	18
ABSCHNITT 6 – ORGANISATIONSSTRUKTUR	18
6.1 Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe	18
6.2 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe.....	18
ABSCHNITT 7 - TRENDINFORMATIONEN	18
ABSCHNITT 8 – GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN	19
ABSCHNITT 9 – VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE	19
9.1 VERWALTUNGSRAT	19
9.2 Interessenskonflikt	20
ABSCHNITT 10 - HAUPTAKTIONÄRE	20
ABSCHNITT 11 – FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	
DES EMITTENTEN	20
11.1 Historische Finanzinformationen	20
11.4 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	20
11.5 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten.....	20

ABSCHNITT 12 – WEITERE ANGABEN	20
12.1 Kapital	20
12.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft	21
ABSCHNITT 13 – WESENTLICHE VERTRÄGE	28
13.1 Zahlstellenvertrag	28
ABSCHNITT 14 – VERFÜGBARE DOKUMENTE	28
14.1 Einsehbare Dokumente	28
III. Wertpapierbeschreibung	29
ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	29
1.1 Verantwortliche Personen	29
1.2 Erklärung	30
1.5 Billigung	30
ABSCHNITT 2 – RISIKOFAKTOREN	30
2.1 Risiken	30
ABSCHNITT 3 – GRUNDLEGENDE ANGABEN	31
3.1 Interesse natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind	31
3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge	31
ABSCHNITT 4 – ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE	32
4.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere	32
4.2 Rechtsgrundlagen	32
4.3 Verbriefung und Stückelung	32
4.4 Gesamtemissionsvolumen	32
4.5 Währung	32
4.6 Relativer Rang	33
4.7 Mit dem Wertpapier verbundene Rechte	33
4.8 Zinssatz	33
4.9 Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten	34
4.10 Rendite	34
4.11 Vertretung der Inhaber von Nichtdividendenwerten	35
4.13 Emissionstermin	35
4.14 Beschränkungen der Übertragbarkeit	35
4.15 Warnhinweis	35

ABSCHNITT 5 – KUNDEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN	36
5.1 Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragstellung.....	36
5.1.1 Angebotskonditionen	36
5.1.2 Frist.....	37
5.1.3 Reduzierung von Zeichnungen	37
5.1.4 Mindest- und Höchstzeichnung	37
5.1.5 Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung.....	37
5.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan	38
5.2.1 Investorenkategorien	38
5.2.2 Meldeverfahren	38
5.3 Preisfestsetzung.....	38
5.4 Platzierung und Übernahme	38
5.4.1 Name und Anschrift des Koordinators des gesamten Angebots.....	38
5.4.2 Zahlstelle.....	39
ABSCHNITT 6 – ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN.....	39
6.1 Handelszulassung.....	39
6.4 Emissionspreis der Wertpapiere	39
ABSCHNITT 7 – WEITERE ANGABEN	39
7.1 Beteiligte Berater.....	39
7.2 Abschlussprüfer	39
7.3 Ratings.....	49

I. Prospektzusammenfassung

A. Einleitung und Warnhinweise

1. Beschreibung und Wertpapierkennung

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „**Prospekt**“) ist das exklusive Angebot der **IDG VIER ANSTALT** mit Sitz in Eschen, Fürstentum Liechtenstein). Die Emittentin begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung **IDG VIER Anleihe CHF Flex II (nachfolgend „Anleihe“)** mit einem Zins von 3.75 – 4.75 % p.a., mit dem Ausgabedatum 01.01.2020 und einer Laufzeit von 7 Jahren, somit bis 01.01.2028 (exkl.) und einer Ausgabekommission von 0 %.

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 10'000'000.- bei einer Stückelung von jeweils CHF 1'000,- Nennbetrag (in Worten: tausend Schweizer Franken). Hierzu gilt eine Mindestzeichnungssumme pro Investor von CHF 10'000,- (in Worten zehntausend Schweizer Franken). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

Valor: 51032745

ISIN: LI0510327450

2. Identität und Kontaktdaten der Emittentin

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet IDG VIER ANSTALT (LEI 529900LRJWGKD8O2QA38).

Der Sitz der Gesellschaft ist in FL-9492 Eschen, Essanestrasse 164.

3. Zuständige Behörde

Die Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, welche für die Billigung dieses Prospektes verantwortlich ist, lauten wie folgt:

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)
Landstrasse 109
Postfach 279
FL-9490 Vaduz

Der vorgängige Wertpapierprospekt, einschliesslich des Registrierungsformulars, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 12.12.2019 gebilligt. Ein Nachtrag wurde am 18.12.2019 eingereicht und im Anschluss von der Finanzmarktaufsicht gebilligt. Dieser Folgeprospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) per 07.12.2020 gebilligt. Das Gesamtemissionsvolumen dieser IDG VIER Anleihe CHF Flex II beträgt CHF 10'000.000, davon wurden per Stichtag 30.09.2020 CHF 2'874'000 der «IDG Vier Anleihe CHF Flex II» gezeichnet.

Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen.

4. Warnhinweis

Diese Zusammenfassung enthält eine Darstellung der wesentlichen Merkmale und Risiken bezogen auf die Emittentin, die angebotene Anleihe und die Vertragspartner. Die Zusammenfassung ist eine Einleitung zum Prospekt und sollte immer zusammen mit dem gesamten Prospekt gelesen werden. Insbesondere ersetzt das Lesen der Zusammenfassung nicht die Prüfung des gesamten Prospektes. Eine gründliche Prüfung des gesamten Prospektes wird daher vor einer Erwerbs- bzw. Zeichnungsentscheidung nachhaltig empfohlen. Im Bedarfsfall wird eine Beratung durch einen Rechtsanwalt bzw. Steuerberater empfohlen.

Die Emittentin weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Zudem weist die Emittentin darauf hin, dass die Emittentin IDG VIER ANSTALT, welche die Verantwortung für die Zusammenfassung einschliesslich einer etwaigen Übersetzung davon übernommen hat und von der deren Erlass ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder wenn, verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts, wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, fehlen.

Prinzipiell kann auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin, nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

B. Emittentin

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

1. Bezeichnung

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet IDG VIER ANSTALT.

2. Sitz und Rechtsform

Die IDG VIER ANSTALT (LEI 529900LRJWGKD802QA38) ist eine Anstalt nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein, wurde in Liechtenstein gegründet und unterliegt dem Recht des Fürstentums Liechtenstein. Der Sitz der Gesellschaft ist in FL-9492 Eschen, Essanestrasse 164. Die Emittentin wurde am 15.11.2019 gegründet sowie im Handelsregister Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.623.797-1 eingetragen.

3. Haupttätigkeiten

Haupttätigkeit der IDG VIER ANSTALT ist das Halten und Verwalten des eigenen Vermögens (wie Beteiligungen, immaterielle Rechte und Immobilien), die Finanzierung von Gruppengesellschaften sowie die Durchführung sämtlicher mit den vorstehenden Tätigkeiten zusammenhängenden Geschäfte.

4. Hauptanteilseigner

Die IDG VIER ANSTALT ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der IDENTEC GROUP AG. Zweck der IDG VIER ANSTALT ist ausschliesslich die Finanzierung der Aktivitäten der IDENTEC GROUP AG bzw. deren Tochtergesellschaften. Die IDENTEC GROUP AG ist ein international führender Anbieter von *Machine-*

to-Machine ("M2M")- Lösungen. Diese identifizieren, vernetzen, messen und verfolgen Objekte über die gesamte Wertschöpfungskette und stellen die Informationen Cloud-basiert zur Verfügung.

Die IDENTEC GROUP AG hat weiter die Funktion einer Holding-Gesellschaft und hält direkt und indirekt Beteiligungen an High-Tech-Unternehmen in Liechtenstein, Österreich, Deutschland, der Schweiz, Norwegen, den USA und Australien. An der IDENTEC GROUP AG bestehen keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse.

5. Hauptgeschäftsführer

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der IDG VIER ANSTALT und zugleich deren Geschäftsführer sind Dkfm Martin Zumtobel, Mag. Dietmar J. Amann und Clemens Laternser, jeweils mit Einzelzeichnungsrecht. Die Geschäftsadresse aller nachfolgend genannten ist die Adresse der IDG VIER ANSTALT, Essanestrasse 164, 9492 Eschen, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten.

6. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin ist die AAC Revision und Treuhand AG, Landstrasse 123, 9495 Triesen, Liechtenstein.

Die AAC Treuhand und Revision AG ist eine liechtensteinische Revisions- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die AAC verfügt über eine Bewilligung als Wirtschaftsprüfer und ist der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) unterstellt. Die Bewilligung umfasst unter anderem die Bewilligung zur prüferischen Durchsicht (Review) und Abschlussprüfung.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

7. Historische Finanzinformationen

Die Emittentin wurde am 15.11.2019 gegründet und verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von EUR 30'000.-. Der aktuelle Zwischenabschluss der Revisionsstelle per 30.04.2020 liegt vor. Per Stichtag 30.09.2020 wurden CHF 2'874'000 der Anleihe «IDG VIER Anleihe CHF Flex II» gezeichnet. Diese Zeichnungen erfolgten auf Grundlage des am 12.12.2019 gebilligten Prospektes.

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

8. Risikofaktoren

Die Emittentin investiert die Emissionserlöse der gegenständlichen Anleihe im Wege nicht besicherter Darlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der IDENTEC GROUP AG sowie deren Tochtergesellschaften. Im Falle einer direkten Darlehensvergabe der IDG VIER ANSTALT an Tochtergesellschaften der IDENTEC GROUP AG verpflichtet sich die IDENTEC GROUP AG eine Patronatserklärung für diese Darlehen abzugeben.

Limitierte Mittel und Liquiditätsrisiko (Risiko: „mittel“)

Dadurch kann es zu Liquiditätsengpässen bei der Emittentin und somit zu Verzögerungen oder zum teilweisen oder gänzlichen Ausfall der Zinszahlungen oder der Rückzahlung des Kapitalbetrages der Anleihe am Laufzeitende kommen. Im Falle der Insolvenz der Emittentin ist ebenso mit einem Totalausfall der in die Anleihe investierten Beträge zu rechnen.

Wirtschaftliche Entwicklung (Risiko „mittel“)

Es besteht das Risiko von nachteiligen Veränderungen der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin durch gesetzgeberische oder sonstige regulatorische Veränderungen. Eine negative Marktentwicklung durch sinkende Nachfrage ist möglich. Ungeplante Kosten könnten zudem negativ auf den Geschäftsverlauf einwirken.

C. Wertpapier

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

1. Beschreibung und Merkmale des Wertpapiers

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „**Prospekt**“) ist das exklusive Angebot der **IDG VIER ANSTALT** mit Sitz in Eschen, Fürstentum Liechtenstein,). Die Emittentin begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung **IDG VIER Anleihe CHF Flex II (nachfolgend „Anleihe“)** mit einem Zins von 3.75 – 4.75 % p.a., mit dem Ausgabedatum 01.01.2020 und einer Laufzeit von 7 Jahren, somit bis 01.01.2028 (exkl.) und einer Ausgabekommission von 0 %.

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 10'000'000.- bei einer Stückelung von jeweils CHF 1'000,- Nennbetrag (in Worten: tausend Schweizer Franken). Hierzu gilt eine Mindestzeichnungssumme pro Investor von CHF 10'000,- (in Worten zehntausend Schweizer Franken). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

Valor: 51032745

ISIN: LI0510327450

2. Währung

Die Anleihe wird in CHF ausgegeben.

3. Beschränkungen der freien Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

Die Anleihe kann mit Ausnahme von Bürgern oder Einwohnern der Vereinigten Staaten von Amerika oder Gesellschaften der Vereinigten Staaten von Amerika, denen es untersagt ist, diese Anleihe zu erwerben oder in ihrem Eigentum zu haben, von jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz bzw. Sitz in der EU, in der Schweiz und in Liechtenstein erworben werden. Dieses Angebot richtet sich jedoch primär an schweizerische und liechtensteinische Anleger.

4. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Vorrang geniessen.

Die Emittentin ist verpflichtet, gegenüber Anlegern quartalsmässige Zinsen sowie, am Ende der Laufzeit, Kapitalrückzahlungen in Höhe des Nennbetrages zu leisten.

Der Emittentin steht ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Anleihe erstmals zum 01.01.2022 zu. Danach kann die Anleihe durch die Emittentin jeweils jährlich zum 01.01. gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Den Anlegern steht erstmals nach 3 Jahren zum 01.01.2024 und danach jeweils jährlich zum 01.01. ein ordentliches Kündigungsrecht zu. Der Kapitalrückzug muss - mindestens. CHF 10'000,- (Mindestzeichnungssumme) oder ein Vielfaches davon betragen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.

5. Zinssatz, Fälligkeit & Rendite

Mit Zirkularbeschluss per 01.12.2020 wurde die ursprüngliche Vereinbarung der jährlichen Verzinsung mit Wirkung per 01.01.2021 auf eine quartalsmässige Ausschüttung angepasst, welche somit erstmalig per 31.03.2021 anwendbar wird. Die Staffelung der Verzinsung lautet wie folgt:

Die Anleihe wird wie folgt verzinst:

01.01.2021 - 01.01.2024 (exkl.)	3.75 % p.a.
01.01.2024 - 01.01.2025 (exkl.)	4.00 % p.a.
01.01.2025 - 01.01.2026 (exkl.)	4.25 % p.a.
01.01.2026 - 01.01.2027 (exkl.)	4.5 % p.a.
01.01.2027 - 01.01.2028 (exkl.)	4.75 % p.a.

Zinsusanz: Act/Act – ICMA Rule 251 (taggenau)

Zinszahlungstermine finden jeweils quartalsmässig, erstmalig per 31.03.2021 statt. Die darauffolgenden Termine sind 30.06.2021, 30.09.2021 sowie 31.12.2021. Falls der Zinszahlungstermin in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, wird die Zahlung am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt.

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 01.01.2020 und endet am 01.01.2028 (exkl.). Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am nächsten liechtensteinischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragstellung oder Einreichung des Anlegers. Die Rendite der Anleihe kann auf Basis des Erstausgabepreises, des Fixzinssatzes, der Laufzeit sowie des Tilgungskurses berechnet werden. Eine Berechnung kann allerdings nur unter der Annahme, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und die Tilgung zum Nennwert möglich ist, erfolgen. Zu berücksichtigen sind weiter individuelle Kosten wie Nebenkosten der Ausgabe, z.B. Zeichnungsspesen, sowie laufende Kosten, wie z. B. Depotgebühren. Die individuelle Rendite aus einer Anleihe über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe sowie der individuellen Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich somit erst am Ende der Laufzeit bestimmen. Ein Vertreter von Schuldtitelinhabern ist nicht benannt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

6. Handelszulassung

Das Wertpapier wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt und ein Antrag auf Zulassung ist nicht geplant. Die Schuldverschreibungen können jedoch nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden.

Wird für die Wertpapiere eine Garantie erstellt?

7. Garantie

Für die Wertpapiere wird keine Garantie erstellt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Investoren aus anderen Währungsräumen als der Schweiz und Liechtenstein können durch die vorliegende Anleihe in CHF Wechselkursrisiken ausgesetzt sein. Es können zudem für alle Investoren mittelbare Währungskursrisiken bestehen, da sich der Währungskurs der investierten Währung in Liechtenstein über die Laufzeit der Anleihe nachteilig verändern kann. Dies kann das Ausfallrisiko der Emittentin erhöhen.

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann. Es besteht das Risiko, dass der Anleger keine Käufer für die von ihm erworbenen Schuldverschreibungen findet oder dass Käufer nicht bereit sind, den vom Anleger angestrebten Kaufpreis in Höhe zumindest des von ihm zuvor investierten Kapitals zu bezahlen.

Es besteht das Risiko der Änderung steuerlicher Rahmenbedingungen in Liechtenstein und/oder in dem Staat, dessen Steuerpflicht der Anleger unterliegt. Dies kann zu nachteiligen Veränderungen zu Lasten des Anlegers führen. Dieses Risiko trägt ausschliesslich der Anleger. Eine Haftung der Emittentin besteht in keinem Fall.

D. Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

1. Angebotskonditionen

Die IDG VIER ANSTALT, Essanestrasse 164, FL-9492 Eschen, Fürstentum Liechtenstein (nachfolgend „**Emittentin**“), gibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung mit jährlich gestaffelter fixer Verzinsung von 3.75 – 4.75 % p.a. und einer Laufzeit vom 01.01.2020 bis 01.01.2028 (exkl.), die „IDG VIER Anleihe CHF Flex II“ (nachfolgend „**Anleihe**“).

Die Anleihe ist in Schuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils CHF 1'000.- gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 10'000.-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 10'000'000.-.

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes.

Zahlstelle ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers. Zeichnungen erfolgen über die Zahlstelle.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt an den Inhaber der Schuldverschreibungen über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, gegen Zahlung des Nennbetrages ggf. zzgl. eines Agios in Höhe von bis zu 3 %.

Die Schuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde (nachfolgend „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der SIX SIS AG hinterlegt wird. Die physische Lieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine kann nicht verlangt werden. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäss den Regelungen und Bestimmungen der SIX SIS AG übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einer vertretungsberechtigten Person der Emittentin.

Die Gesamtkosten für die Emission belaufen sich auf ca. CHF 45'000.-. Die Kosten der Emission werden vollumfänglich von der Emittentin übernommen.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Der Emissionserlös wird im Wege nicht besicherter Darlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der IDENTEC GROUP AG sowie deren Tochtergesellschaften verwendet. Die Emissionserlöse werden von der IDENTEC GROUP AG zur Refinanzierung und Umstrukturierung laufender Finanzierungsprojekte verwendet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin, Martin Zumtobel, Dietmar J. Amann und Clemens Laternser bekleiden ebenfalls die Rolle des Verwaltungsrates bei weiteren Tochtergesellschaften der IDENTEC GROUP AG. Zudem sind Martin Zumtobel und Dietmar J. Amann in leitenden Positionen bei der Muttergesellschaft IDENTEC GROUP AG tätig. Dies kann zu potentiellen Interessenkonflikten führen.

II. Registrierungsformular

ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

1.1 Verantwortliche Personen

Für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich ist die Emittentin **IDG VIER ANSTALT**, Essanestrasse 164, 9492 Eschen, Fürstentum Liechtenstein.

Geschäftsführendes Organ der IDG VIER ANSTALT ist der Verwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrates sind Dkfm. Martin Zumtobel, Mag. Dietmar J. Amann und Clemens Laternser.

1.2 Erklärung

Die IDG VIER ANSTALT und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes oder dieses Registrierungsformulars verändern

können. Die Verantwortlichen haben die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um dies sicherzustellen.

1.5 Billigung

Der vorangehende Wertpapierprospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 12.12.2019 gebilligt. Ein Nachtrag wurde am 18.12.2019 eingereicht und im Anschluss von der Finanzmarktaufsicht gebilligt. Dieser Folgeprospekt wurde per 07.12.2020 gebilligt.

Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Eine solche Billigung ist nicht als eine Befürwortung des Emittenten, der Gegenstand dieses Prospektes ist, zu erachten.

ABSCHNITT 2 – ABSCHLUSSPRÜFER UND BERATER

2.1 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin für die geprüfte Eröffnungsbilanz vom 21.11.2019 ist die AAC Revision und Treuhand AG, Landstrasse 123, 9495 Triesen, Liechtenstein.

Die AAC Treuhand und Revision AG ist eine liechtensteinische Revisions- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die AAC verfügt über eine Bewilligung als Wirtschaftsprüfer und ist der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) unterstellt. Die Bewilligung umfasst unter anderem die Bewilligung zur prüferischen Durchsicht (Review) und Abschlussprüfung. Innerhalb der AAC-Gruppe liegen zudem die Bewilligung zur Prüfung nach IUG, UCITSG und AIFMG vor.

Die AAC Revision und Treuhand AG prüft lokale und internationale Unternehmen. Dabei werden Jahresrechnungen nach PGR, Swiss GAAP FER und IFRS geprüft. Entsprechend gelangen für die Prüfungen nationale und internationale Prüfungsstandards zur Anwendung. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zur Unabhängigkeit und die Richtlinien zur Unabhängigkeit des liechtensteinischen Berufstandes, geniessen bei der AAC Revision und Treuhand AG höchste Priorität. Die AAC Revision und Treuhand AG ist Mitglied der Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung.

ABSCHNITT 3 – RISIKOFAKTOREN

3.1 Risikofaktoren

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der IDG VIER ANSTALT angebotene Anleihe.

Die Emittentin übernimmt ausdrücklich keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen können. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten. Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin

nicht eingeschätzt werden. Die nachfolgende Darstellung der Risiken stellt keine Wertung der Eintrittswahrscheinlichkeit, noch der Bedeutung einzelner Risiken für die Vermögens- bzw. Finanzlage der Emittentin dar.

Marktbezogene Risiken

Limitierte Mittel und Liquiditätsrisiko (Risiko „mittel“)

Es besteht das Risiko, dass im Falle einer Investition nicht die beabsichtigten Zinsgewinne realisiert werden können. In beiden Fällen kann es während der Laufzeit der Anleihe zu einer verzögerten, geringeren oder gar keiner Zinsauszahlung an die Anleger kommen.

Im Fall der Investition besteht das Risiko des teilweisen oder gänzlichen Zahlungsausfalls des Investitionspartners, welcher die Investition der Emittentin erhält. Dies kann zu einer Verringerung oder sogar zum Ausfall der Rückzahlungs- und der Zinszahlungspflichten der Emittentin gegenüber den Anlegern führen.

Dies kann z. B. bei einer Investition der Emittentin durch Darlehen, sofern der Investitionspartner der Emittentin der Verpflichtung zur Rückzahlung des gewährten Darlehens oder der Verpflichtung zur Zinszahlung ganz oder teilweise nicht nachkommt, der Fall sein. Dies kann aufgrund einer Vielzahl von nicht vorhersehbaren Risiken, insbesondere aufgrund der Verschlechterung der Finanzsituation des Investitionspartners z. B. infolge unerwartet nachteiligen Geschäftsverlaufs beim Investitionspartner entstehen.

Wirtschaftliche Entwicklung (Risiko „mittel“)

Es besteht das Risiko von nachteiligen Veränderungen der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin durch gesetzgeberische oder sonstige regulatorische Veränderungen. Eine negative Marktentwicklung durch sinkende Nachfrage ist möglich. Ungeplante Kosten könnten zudem negativ auf den Geschäftsverlauf einwirken.

Unternehmensbezogene Risiken

Finanzielle Einbussen (Risikofaktor „mittel“)

Es besteht das Risiko, dass die Emittentin selbst z. B. aufgrund von Fehlinvestitionen relevante finanzielle Einbussen erfährt.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Emittentin (Risiko „klein“)

Das Risiko der hier angebotenen Anleihe der IDG VIER ANSTALT liegt insbesondere in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Emittentin sowie in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der IDENTEC GROUP AG, an welche die Emissionserlöse im Wege von unbesicherten Darlehen ausgerichtet werden. Im Falle einer direkten Darlehensvergabe der IDG VIER ANSTALT an Tochtergesellschaften der IDENTEC GROUP AG verpflichtet sich die IDENTEC GROUP AG eine Patronatserklärung für diese Darlehen abzugeben. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Emittentin sowie der genannten Gesellschaften kann u. a. von den nachfolgend geschilderten Risiken negativ beeinflusst werden.

Interessenskonflikte (Risiko „klein“)

Es besteht das Risiko von Interessenkonflikten zwischen Dkfm Martin Zumtobel und Mag. Dietmar J. Amann beide Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin sind und auch führende Positionen der IDENTEC GROUP AG bekleiden. Dies betrifft Dkfm Martin Zumtobel und Mag. Dietmar J. Amann. Die Mitglieder des Verwaltungsrates der IDG VIER ANSTALT und zugleich deren Geschäftsführer sind Dkfm Martin Zumtobel, Mag. Dietmar J. Amann und Clemens Laternser, jeweils mit Einzelzeichnungsberechtigung.

Abhängigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (Risiko: „klein“)

Grundsätzlich ist jeder unternehmerische Erfolg der IDG VIER ANSTALT auch abhängig von der unternehmerischen Fähigkeit des Verwaltungsrates der IDG VIER ANSTALT, ebenso jedoch auch von den unternehmerischen Fähigkeiten allfälliger Investitionspartner. Ein Ausscheiden einzelner oder mehrerer Mitglieder des Verwaltungsrates sowie das Risiko, keine oder nicht genügend qualifizierte Verwaltungsratsmitglieder gewinnen zu können, können negative Auswirkungen auf die Unternehmensentwicklung der Emittentin haben.

Insolvenzrisiko (Risiko „klein“)

Prinzipiell kann ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin, nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

Das Anleihekaptal unterliegt keiner staatlichen Aufsicht. Für den Anleger sind keinerlei Garantien Dritter o. ä. vorhanden; der Anleger erhält keinerlei Sicherungsrechte für sein investiertes Kapital an etwaigen Vermögenswerten der Gesellschaft oder Dritter.

ABSCHNITT 4 – ANGABEN ZUR EMITTENTIN

4.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten

4.1.1 Gesetzlich und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet **IDG VIER ANSTALT**.

4.1.2 Ort der Registrierung der Emittentin, Registrierungsnummer, Rechtsträgerkennung

Die IDG VIER ANSTALT, LEI 529900LRJWGKD8O2QA38, ist im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.623.797-1 eingetragen. Das Gründungskapital in Höhe von EUR 30'000 wurde zur Gänze eingezahlt.

Inhaberin der Gründerrechte ist zu 100 % die IDENTEC GROUP AG, Essanestrasse 164, 9492 Eschen, Fürstentum Liechtenstein.

Handelsregister-Auszug

Registernummer	Rechtsnatur	Eintragung	Löschung	Übertrag von: auf:	1
FL-0002.623.797-1	Anstalt	15.11.2019			

Alle Eintragungen

Ei	Lö	Firma bzw. Name	Ref	Sitz
1		IDG Vier Anstalt	1	Eschen

Ei	Lö	Anstaltsfonds	Liberierung	Anstaltsanteile	Ei	Lö	Repräsentanz/Zustelladresse
1		EUR 30'000.00	EUR 30'000.00		1		Essanestrasse 164 9492 Eschen

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1		Halten und Verwalten des eigenen Vermögens (wie Beteiligungen, immaterielle Rechte und Immobilien), Finanzierung von Gruppengesellschaften sowie Durchführung sämtlicher mit den vorstehenden Tätigkeiten zusammenhängenden Geschäfte.			

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
			1	14.11.2019

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
			1	Liechtensteiner Vaterland

Zeil	Ref	TR-Nr	TR-Datum	Zeil	Ref	TR-Nr	TR-Datum
1		10570	15.11.2019				

Ei	Ae	Lö	Angaben zur Verwaltung	Funktion	Zeichnungsart
1			Amann, Mag.rer.soc.oec. Dietmar Johannes, StA: Österreich, 6850 Dornbirn	Mitglied des Verwaltungsrates	Einzelunterschrift
1			Latenser, Clemens Gregor, StA: Liechtenstein, 9496 Balzers	Mitglied des Verwaltungsrates	Einzelunterschrift
1			Zumtobel, Dkfm. Franz Martin, StA: Österreich, 6850 Dornbirn	Mitglied des Verwaltungsrates	Einzelunterschrift

Vaduz, 15.11.2019 17:36 EP



Beglaubigter
 Auszug:
 Patricia ERNE

Ein manueller oder elektronischer Auszug aus dem Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein hat nur Gültigkeit, sofern er mit einer Originalbeglaubigung oder mit einer elektronischen Amtssignatur des Amtes für Justiz versehen ist. Auf Papier ausgedruckte elektronische Dokumente von Behörden mit einer Amtssignatur und einem Signaturvermerk haben die Vermutung der Echtheit für sich (Art. 5b SigG).

4.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin

Die Gründung der Emittentin erfolgte mit Eintragung im Handelsregister am 15.11.2019. Die IDG VIER ANSTALT wurde in der Rechtsform der Anstalt gemäss Art. 534 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR) mit unbestimmter Dauer gegründet.

4.1.4 Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin

Der Sitz der IDG VIER ANSTALT ist in FL-9492 Eschen, Essanestrasse 164, Telefon-Nr. +423 370 15 82.

Die Gesellschaft wurde in der Rechtsform der Anstalt gemäss Art. 534 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR), somit gemäss dem Recht des Fürstentums Liechtenstein gegründet, welches das für die Gesellschaft massgebliche Recht ist.

4.1.5 Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Masse für eine Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind.

Entfällt.

4.1.6 Angabe der Ratings, die für einen Emittenten in dessen Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren erstellt wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung von Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden.

Entfällt.

4.1.7 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr.

Die bisher erzielten Mittel der Anleihe wurden für die Finanzierung der Tochtergesellschaften der IDENTEC GROUP AG eingesetzt. Die investierten Mittel haben keinerlei Einfluss auf die Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten.

ABSCHNITT 5 – ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

5.1 Haupttätigkeitsbereiche

5.1.1 a Wichtige Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachte Dienstleistungen

Der Geschäftszweck der IDG VIER ANSTALT ist die Finanzierung der Tätigkeiten der IDENTEC GROUP AG, Liechtenstein, sowie deren Tochtergesellschaften.

Der Emissionserlös der gegenständlichen Anleihe soll insbesondere der Refinanzierung von Investitionstätigkeiten der IDENTEC GROUP AG sowie deren Tochtergesellschaften dienen.

5.1.1 b Wichtige neue Produkte und / oder Dienstleistungen

Zur Durchführung des Geschäftsmodells begibt die IDG VIER ANSTALT diese sowie allenfalls weitere Anleihen. Der am 23.12.2019 gebilligte Prospekt ist für neue Investoren nicht mehr relevant, sondern es gilt dieser Folgeprospekt, welcher von der FMA am 07.12.2020 gebilligt wurde.

5.1.1 c Wichtigste Märkte

Die Emittentin investiert die Emissionserlöse ausschliesslich in Liechtenstein, Deutschland, der Schweiz, Norwegen und Österreich.

5.2 Wettbewerbsposition

Die Emittentin investiert die Emissionserlöse exklusiv in die IDENTEC GROUP AG sowie deren Tochtergesellschaften. Diese stehen in einem Wettbewerbsumfeld mit nationalen und internationalen Industrieunternehmen.

ABSCHNITT 6 – ORGANISATIONSSTRUKTUR

6.1 Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe

Die IDG VIER ANSTALT ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der IDENTEC GROUP AG. Zweck der IDG VIER ANSTALT ist ausschliesslich die Finanzierung der Aktivitäten der IDENTEC GROUP AG sowie deren Tochtergesellschaften.

Die IDENTEC GROUP AG ist ein international führender Anbieter von *Machine-to-Machine* ("M2M")-Lösungen. Diese identifizieren, vernetzen, messen und verfolgen Objekte über die gesamte Wertschöpfungskette und stellen die Informationen Cloud-basiert zur Verfügung.

Die IDENTEC GROUP AG offeriert integral alle relevanten Komponenten (Beratung, Software, Hardware, Service). Die Lösungen der IDENTEC GROUP AG unterstützen weltweit zahlreiche Unternehmen in verschiedenen Branchen und erhöhen deren Effizienz und Effektivität und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Die IDENTEC GROUP AG hat weiter die Funktion einer Holding-Gesellschaft und hält direkt und indirekt Beteiligungen an High-Tech-Unternehmen in Liechtenstein, Österreich, Deutschland, der Schweiz, Norwegen, den USA und Australien.

Weiterführende Informationen über die IDENTEC GROUP AG und Gesellschaften, an denen die IDENTEC GROUP AG direkt oder indirekt beteiligt ist („IDENTEC-Gruppe“), stehen unter www.identecgroup.com zur Verfügung.

6.2 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe

Es besteht keine Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen innerhalb der IDG GROUP AG.

ABSCHNITT 7 - TRENDINFORMATIONEN

Seit Gründung der IDG VIER ANSTALT sind keine negativen Veränderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Geschäftsaussichten der Emittentin bekannt. Dies gilt ebenso für die IDENTEC GROUP AG bzw. die IDENTEC-Gruppe.

Die Emittentin hat keine Kenntnis von Trends, Unsicherheiten oder sonstigen Vorfällen, welche die Geschäftsaussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen könnten. Dies gilt ebenso für die IDENTEC GROUP AG bzw. die IDENTEC-Gruppe.

ABSCHNITT 8 – GEWINNPROGNOSEN ODER -SCHÄTZUNGEN

Die IDG VIER ANSTALT gibt keine Gewinnprognose oder Gewinnschätzungen ab.

ABSCHNITT 9 – VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

9.1 VERWALTUNGSRAT

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der IDG VIER ANSTALT und zugleich deren Geschäftsführer sind Dkfm Martin Zumtobel, Mag. Dietmar J. Amann und Clemens Laternser, jeweils mit Einzelzeichnungsberechtigung. Die Geschäftsadresse aller nachfolgend genannten ist die Adresse der IDG VIER ANSTALT, Essanestrasse 164, 9492 Eschen, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten.

Martin Zumtobel ist Verwaltungsrat der IDG VIER ANSTALT und zugleich als Präsident des Verwaltungsrats der IDENTEC GROUP AG verantwortlich für die Unternehmensbereiche Strategie und Planung. Der erfahrene Manager führt seit mehr als 25 Jahren sein eigenes internationales Investmentunternehmen, die F.M. Zumtobel-Gruppe, und hat bereits zahlreiche Firmen erfolgreich aufgebaut und veräussert. Das Familienunternehmen F.M. Zumtobel expandierte unter seiner Leitung im Einzel- und Grosshandel und konnte unter der Marke "familia" mit mehr als 3.000 Mitarbeitern erfolgreich an die Schweizer Migros-Gruppe verkauft werden. Herr Zumtobel hält einen Master of Business Administration (MBA) der INSEAD, Fontainebleau, Frankreich, sowie einen Abschluss als Diplomkaufmann der Hochschule für Welthandel in Wien, Österreich.

Dietmar J. Amann ist Mitglied des Verwaltungsrats der IDG VIER ANSTALT und der IDENTEC GROUP AG und neben Martin Zumtobel Mitbegründer der IDENTEC GROUP AG. Er verantwortet als CEO der IDENTEC GROUP AG die laufende Geschäftsführung der Unternehmensgruppe. Der Experte im Bereich Private-Equity-Investitionen mit mehr als 25 Jahren Erfahrung begleitete zuvor private und öffentliche Finanzierungen sowie Fusionen von Wachstumsunternehmen und war als Business Angel und Co-Investor tätig. Darüber hinaus besetzte er Positionen als Abteilungsleiter "Strategic and International Business Development" der Beisheim Holding in der Schweiz und als Investment Manager der Invision AG, dem Venture-Capital-Arm der Beisheim/Metro-Gruppe. Herr Amann hält einen Master of Business Administration (MBA) der A. B. Freeman School of Business der Tulane University, New Orleans, USA, und einen Magister-Abschluss der Universität Innsbruck, Österreich.

Clemens Laternser ist Mitglied des Verwaltungsrats der IDG VIER ANSTALT. Der Experte für internationales Steuerrecht ist Partner der TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, einer mittelgrossen Treuhandgesellschaft mit Sitz in Balzers, Liechtenstein. Dort befasst er sich vor allem mit Strukturberatung, Steuerplanung und Compliance-Fragen. Clemens Laternser verfügt über 20-jährige Erfahrung im Treuhandwesen, davon wirkte er 10 Jahre in der Geschäftsführung der Liechtensteinischen Treuhandkammer. Gleichzeitig amtierte er als Verwaltungsratspräsident des Liechtensteinischen Rundfunks sowie engagiert sich in diversen gemeinnützigen Institutionen.

Clemens Laternser ist Dipl. Betriebsökonom FH (St. Gallen) und staatlich geprüfter Treuhänder in Liechtenstein. Zudem hält er einen LL.M. in internationalem Steuerrecht der Universität Liechtenstein.

9.2 Interessenskonflikt

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin, Martin Zumtobel, Dietmar J. Amann und Clemens Laternser bekleiden ebenfalls die Rolle des Verwaltungsrates bei weiteren Tochtergesellschaften der IDENTEC GROUP AG. Martin Zumtobel und Dietmar J. Amann sind zudem in leitenden Positionen bei der Muttergesellschaft IDENTEC GROUP AG tätig. Dies kann zu potentiellen Interessenkonflikten zwischen den beiden führen.

ABSCHNITT 10 - HAUPTAKTIONÄRE

Haupt- und Alleininhaberin der Emittentin ist die IDENTEC GROUP AG, Essanestrasse 164, in FL-9492 Eschen. Das Gründungskapital der Emittentin in Höhe von EUR 30.000,- wurde zur Gänze eingezahlt.

Die IDG VIER ANSTALT wird als 100%-ige Tochtergesellschaft der IDENTEC GROUP AG in Liechtenstein in der IDENTEC Gruppe konsolidiert.

ABSCHNITT 11 – FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN

11.1 Historische Finanzinformationen

Die aktuellen Finanzinformationen sind auf dem beiliegenden Zwischenabschluss der Revisionsstelle per 30.04.2020 ersichtlich. Per Stichtag 30.09.2020 wurden CHF 2'874'000 der «IDG Vier Anleihe CHF Flex II» gezeichnet.

11.4 Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Bei der Emittentin gab und gibt es keine Informationen über etwaige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren, die noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten mit Involvierung der Emittentin oder mit möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Finanzlage oder Rentabilität der Emittentin und / oder der Gruppe.

11.5 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Emittenten

Die IDG VIER ANSTALT hat ein Gründungskapital in Höhe von EUR 30'000. Da es sich bei der Emittentin um eine Neugründung handelt, gab es bislang keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin.

ABSCHNITT 12 – WEITERE ANGABEN

12.1 Kapital

Das Grundkapital der IDG VIER ANSTALT beträgt EUR 30.000,- und wurde voll einbezahlt.

Die Statuten der IDG VIER ANSTALT sind beim Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.623.797-1 hinterlegt. Sie befinden sich ebenfalls im Anhang zu diesem Prospekt.

12.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft

Der statutarische Zweck der Gesellschaft (Art. 3 der Statuten) ist das Halten und Verwalten des eigenen Vermögens (wie Beteiligungen, immaterielle Rechte und Immobilien), die Finanzierung von Gruppengesellschaften sowie die Durchführung sämtlicher mit den vorstehenden Tätigkeiten zusammenhängenden Geschäfte.



STATUTEN

der Firma

IDG Vier Anstalt

FL-9492 Eschen

- 2 -

Art. 1

Firmawortlaut und Sitz

Unter dem Namen

IDG Vier Anstalt

besteht mit Sitz in Eschen eine Anstalt mit Rechtspersönlichkeit im Sinne von Art. 534 ff des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes.

Der Verwaltungsrat kann die Errichtung von Zweigstellen im In- oder Ausland beschliessen und den Sitz der Anstalt ohne vorherige Auflösung ins Ausland verlegen.

Alle Rechtsverhältnisse, die durch Errichtung und Bestand dieser Anstalt begründet werden, unterliegen dem für den Sitz der Anstalt geltenden Rechte.

Die Anstalt hat ihren ordentlichen Gerichtsstand bei dem für ihren Sitz zuständigen Gericht.

Die Anstalt unterliegt keiner behördlichen Aufsicht.

Art. 2

Dauer

Die Dauer der Anstalt ist nicht begrenzt.

Art. 3

Zweck

Halten und Verwalten des eigenen Vermögens (wie Beteiligungen, immaterielle Rechte und Immobilien), Finanzierung von Gruppengesellschaften sowie Durchführung sämtlicher mit den vorstehenden Tätigkeiten zusammenhängenden Geschäfte.

Art. 4

Anstaltskapital

Das Anstaltskapital beträgt EUR 30'000.-- (Euro dreissigtausend genau). Es ist voll einbezahlt und nicht in Anteile zerlegt.

Das Anstaltskapital kann jederzeit durch Bareinzahlungen oder Zuwendungen von Vermögenswerten erhöht oder zur Deckung von Verlusten vermindert werden.

Art. 5

Destinatäre

Die Erträge sowie allfällige Reingewinne der Anstalt kommen den Destinatären zu. Diese werden vom Gründer bzw. Rechtsnachfolger bezeichnet oder er bestimmt die Form und die Art ihrer Bestellung. Die Bezeichnung der Destinatäre und ihrer Rechtsnachfolger kann unwiderruflich sein. Es werden keine Zertifikate über Genussberechtigung ausgegeben.

Art. 6

Organe

Die Organe der Anstalt sind:

- a) der Gründer bzw. Rechtsnachfolger,
- b) der Verwaltungsrat,
- c) die Revisionsstelle.

Art. 7

Der Gründer bzw. Rechtsnachfolger

Das oberste Organ der Anstalt ist der Gründer bzw. Rechtsnachfolger.

In seine Kompetenz fallen alle Rechte und Befugnisse, die gemäss Gesetz dem obersten Organ von Verbandspersonen zustehen, insbesondere:

- a) Die Bestellung und Abberufung des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle.
- b) die Bestellung und Abberufung der Destinatäre und Bestimmen des Umfangs ihrer Berechtigung,
- c) die Änderung und Ergänzung der Statuten, eventuell durch Beistatuten oder Reglemente,
- d) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes,
- e) Auflösen der Anstalt.

Der Gründer bzw. Rechtsnachfolger kann ihm zustehende Rechte und Kompetenzen an den Verwaltungsrat der Anstalt oder an Dritte übertragen.

Art. 8

Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus einer oder mehreren natürlichen oder juristischen Personen. Ihm obliegt die Geschäftsführung und Vertretung der Anstalt in unbeschränkter Weise gegenüber Dritten und vor allen in- und ausländischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden. In die Kompetenz des Verwaltungsrates fallen alle die Anstalt betreffenden Angelegenheiten, deren Beschlussfassung nicht ausdrücklich dem Gründer bzw. Rechtsnachfolger vorbehalten ist.

Ihm obliegt demnach insbesondere :

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Beschlussfassung über die Jahresrechnung,
- c) die Festsetzung des Reingewinnes,
- d) Bestellen von General- und Spezialbevollmächtigten.

Der Verwaltungsrat kann die Vermögensverwaltung durch Bankinstitute oder Treuhandgesellschaften besorgen lassen. Die Anlage des Vermögens steht in seinem freien Ermessen.

Die Amtsdauer des Verwaltungsrates beträgt drei Jahre; Wiederwahl ist zulässig.

Sind mehrere Mitglieder vorhanden, konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst, wählt einen Präsidenten, eventuell einen Vicepräsidenten und einen Sekretär; letzterer muss nicht Mitglied des Verwaltungsrates sein. Besteht der Verwaltungsrat aus zwei Mitgliedern, so bedürfen seine Beschlüsse der Einstimmigkeit. Im übrigen fasst er seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates sind in ein Protokollbuch aufzunehmen und von sämtlichen Anwesenden zu unterschreiben. Der Verwaltungsrat kann seine Beschlüsse auch auf dem Zirkularwege fassen.

Art. 9

Revisionsstelle

Der Gründer bzw. Rechtsnachfolger bestellt alljährlich eine Revisionsstelle die mit den im Gesetz vorgeschriebenen Rechten und Pflichten ausgestattet ist.

Art. 10

Firmazeichnung

Die Zeichnungsart und Zeichnungsberechtigung bestimmt der Gründer bzw. Rechtsnachfolger.

Art. 11

Rechnungswesen

Je auf Ende eines Jahres, erstmals per 31. Dezember 2020 ist eine nach soliden kaufmännischen Grundsätzen zu errichtende Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen, über die der Gründer bzw. Rechtsnachfolger endgültig beschliesst.

Wenn das erste Geschäftsjahr nicht mehr als 6 Monate dauert, darf das erste Geschäftsjahr auch bis maximal 18 Monate dauern und somit auf das Ende des folgenden Jahres verlängert werden.

Art. 12

Publikationen

Bekanntmachungen an Dritte erfolgen im Liechtensteiner Vaterland.

Art. 13

Statutenänderung und Ergänzung

Durch Beschluss des Gründers bzw. Rechtsnachfolgers können diese Statuten jederzeit geändert oder durch Beistatuten oder Reglemente ergänzt werden. Die Beschlüsse des Gründers bzw. Rechtsnachfolgers haben die Angabe von Ort und Datum zu tragen und sind dem fürstlich liechtensteinsichen Landgericht einzureichen. Die Unterschrift des Gründers bzw. Rechtsnachfolgers muss beglaubigt sein.



Art. 14

Liquidation

Die Liquidation aufgrund des Auflösungsbeschlusses des Gründers bzw. des Rechtsnachfolgers erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften. Mit dem Auflösungsbeschluss beschliesst der Gründer bzw. Rechtsnachfolger über die Verwendung des Liquidationsergebnisses, wenn darüber nicht bereits durch Beistatuten oder Reglemente bestimmt worden ist.

FL-9492 Eschen, 14. November 2019

Die fiduziarische Gründerin:
TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt

Clemens Gregor Laternser



KONFORMITÄTSBEGLAUBIGUNG
Es wird amtlich bestätigt, dass dieses
Dokument mit dem Originaldokument
wörtlich übereinstimmt.

Vaduz, den 15. Nov. 2019



Die Statuten der IDG VIER ANSTALT können ebenfalls beim Amt für Justiz, Handelsregister, unter der Registernummer FL-0002.623.797-1 angefordert und eingesehen werden.

Die Inhaber der Gründerrechte versammeln sich gemäss gesetzlicher Vorschrift jährlich mindestens einmal zur Beschlussfassung.

ABSCHNITT 13 – WESENTLICHE VERTRÄGE

13.1 Zahlstellenvertrag

Die Emittentin hat mit der Bank Frick & Co. AG mit Sitz in Balzers, Landstrasse 14, einen Zahlstellenvertrag abgeschlossen. Die Bank Frick & Co. AG ist aufgrund dessen als Zahlstelle für Anleihegelder tätig.

ABSCHNITT 14 – VERFÜGBARE DOKUMENTE

14.1 Einsehbare Dokumente

Anleger können kostenlose Kopien der Statuten, Jahresabschlüsse und Revisionsberichte der Emittentin sowie der IDENTEC GROUP AG schriftlich an der Adresse der Emittentin (IDG VIER ANSTALT, Essanestrasse 164, FL-9492 Eschen) beziehen.

Der Wertpapierprospekt ist auf der Webseite der Emittentin einzusehen. Die Adresse lautet

www.identecgroup.com/idgvier

Der Wertpapierprospekt kann ebenfalls schriftlich an der Adresse der Emittentin bezogen werden.

III. Wertpapierbeschreibung

ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

1.1 Verantwortliche Personen

Für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich ist die Emittentin **IDG VIER ANSTALT**, Essanestrasse 164, 9492 Eschen, Fürstentum Liechtenstein.

Geschäftsführendes Organ der IDG VIER ANSTALT ist der Verwaltungsrat.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der IDG VIER ANSTALT und zugleich deren Geschäftsführer sind Dkfm Martin Zumtobel, Mag. Dietmar J. Amann und Clemens Laternser, jeweils mit Einzelzeichnungsberechtigung. Die Geschäftsadresse aller nachfolgend genannten ist die Adresse der IDG VIER ANSTALT, Essanestrasse 164, 9492 Eschen, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten.

Martin Zumtobel ist Verwaltungsrat der IDG VIER ANSTALT und zugleich als Präsident des Verwaltungsrates der IDENTEC GROUP AG verantwortlich für die Unternehmensbereiche Strategie und Planung. Der erfahrene Manager führt seit mehr als 25 Jahren sein eigenes internationales Investmentunternehmen, die F.M. Zumtobel-Gruppe, und hat bereits zahlreiche Firmen erfolgreich aufgebaut und veräussert. Das Familienunternehmen F.M. Zumtobel expandierte unter seiner Leitung im Einzel- und Grosshandel und konnte unter der Marke "familia" mit mehr als 3.000 Mitarbeitern erfolgreich an die Schweizer Migros-Gruppe verkauft werden. Herr Zumtobel hält einen Master of Business Administration (MBA) der INSEAD, Fontainebleau, Frankreich, sowie einen Abschluss als Diplomkaufmann der Hochschule für Welthandel in Wien, Österreich.

Dietmar J. Amann ist Mitglied des Verwaltungsrates der IDG VIER ANSTALT und der IDENTEC GROUP AG und neben Martin Zumtobel Mitbegründer der IDENTEC GROUP AG. Er verantwortet als CEO der IDENTEC GROUP AG die laufende Geschäftsführung der Unternehmensgruppe. Der Experte im Bereich Private-Equity-Investitionen mit mehr als 25 Jahren Erfahrung begleitete zuvor private und öffentliche Finanzierungen sowie Fusionen von Wachstumsunternehmen und war als Business Angel und Co-Investor tätig. Darüber hinaus besetzte er Positionen als Abteilungsleiter "Strategic and International Business Development" der Beisheim Holding in der Schweiz und als Investment Manager der Invision AG, dem Venture-Capital-Arm der Beisheim/Metro-Gruppe. Herr Amann hält einen Master of Business Administration (MBA) der A. B. Freeman School of Business der Tulane University, New Orleans, USA, und einen Magister-Abschluss der Universität Innsbruck, Österreich.

Clemens Laternser ist Mitglied des Verwaltungsrates der IDG VIER ANSTALT. Der Experte für internationales Steuerrecht ist Partner der TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, einer mittelgrossen Treuhandgesellschaft mit Sitz in Balzers, Liechtenstein. Dort befasst er sich vor allem mit Strukturberatung, Steuerplanung und Compliance-Fragen. Clemens Laternser verfügt über 20-jährige Erfahrung im Treuhandwesen, davon wirkte er 10 Jahre in der Geschäftsführung der Liechtensteinischen Treuhandkammer. Gleichzeitig amtierte er als Verwaltungsratspräsident des Liechtensteinischen Rundfunks sowie engagiert sich in diversen gemeinnützigen Institutionen. Clemens Laternser ist Dipl. Betriebsökonom FH (St. Gallen) und staatlich geprüfter Treuhänder in Liechtenstein. Zudem hält er einen LL.M. in internationalem Steuerrecht der Universität Liechtenstein.

Gegen keine der genannten Personen ergingen jemals Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten; keine der genannten Personen hatte jemals Insolvenzen zu verantworten oder

mitzuverantworten; in Bezug auf keine der genannten Personen sind öffentliche Anschuldigungen und / oder Sanktionen seitens Behörden oder Regulierungsbehörden (einschliesslich Berufsverbände) bekannt; ebenso wurde keine der genannten Personen jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

1.2 Erklärung

Die IDG VIER ANSTALT und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes oder dieses Registrierungsformulars verändern können. Die Verantwortlichen haben die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um dies sicherzustellen.

1.5 Billigung

Der vorgängige Wertpapierprospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 12.12.2019 gebilligt. Ein Nachtrag wurde am 18.12.2019 eingereicht und im Anschluss von der Finanzmarktaufsicht gebilligt. Dieser Folgeprospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) am 07.12.2020 gebilligt. Das Gesamtemissionsvolumen dieser IDG VIER Anleihe CHF Flex II beträgt CHF 10'000.000, davon wurden per Stichtag 30.09.2020 CHF 2'874'000 gezeichnet.

Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospektes einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Eine solche Billigung ist nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospektes sind, zu erachten. Anleger sollten daher ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen.

ABSCHNITT 2 – RISIKOFAKTOREN

2.1 Risiken

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der IDG VIER ANSTALT angebotene Anleihe.

Das Anleihekapital unterliegt keiner staatlichen Aufsicht. Für den Anleger sind keinerlei Garantien Dritter o. ä. vorhanden; der Anleger erhält keinerlei Sicherungsrechte für sein investiertes Kapital an etwaigen Vermögenswerten der Gesellschaft oder Dritter.

Die Emittentin übernimmt ausdrücklich keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen können. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten. Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Die nachfolgende Darstellung der Risiken stellt keine Wertung der

Eintrittswahrscheinlichkeit, noch der Bedeutung einzelner Risiken für die Vermögens- bzw. Finanzlage der Emittentin dar.

Anleihebezogene Risiken

Währungskursrisiko (Risiko „mittel“)

Investoren aus anderen Währungsräumen als der Schweiz und Liechtenstein können durch die vorliegende Anleihe in CHF Wechselkursrisiken ausgesetzt sein. Es können zudem für alle Investoren mittelbare Währungskursrisiken bestehen, da sich der Währungskurs der investierten Währung in Liechtenstein über die Laufzeit der Anleihe nachteilig verändern kann. Dies kann das Ausfallrisiko der Emittentin erhöhen.

Platzierungsrisiko und Risiko der beschränkten Handelbarkeit (Risiko „klein“)

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann. Es besteht das Risiko, dass der Anleger keine Käufer für die von ihm erworbenen Schuldverschreibungen findet oder dass Käufer nicht bereit sind, den vom Anleger angestrebten Kaufpreis in Höhe zumindest des von ihm zuvor investierten Kapitals zu bezahlen.

ABSCHNITT 3 – GRUNDLEGENDE ANGABEN

3.1 Interesse natürlicher oder juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin, Martin Zumtobel, Dietmar J. Amann und Clemens Latenser bekleiden ebenfalls die Rolle der Verwaltungsräte bei der IDG ANSTALT. Zudem sind Martin Zumtobel und Dietmar J. Amann in leitenden Positionen bei der Muttergesellschaft IDENTEC GROUP AG tätig. Dies kann zu potentiellen Interessenkonflikten führen.

3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Der Emissionserlös wird im Wege nicht besicherter Darlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der IDENTEC GROUP AG sowie deren Tochtergesellschaften verwendet.

Die Emissionserlöse werden von der IDENTEC GROUP AG zur Refinanzierung und Umstrukturierung laufender Finanzierungsprojekte verwendet.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Emittentin, Martin Zumtobel, Dietmar J. Amann und Clemens Latenser bekleiden ebenfalls die Rolle des Verwaltungsrates bei weiteren Tochtergesellschaften der IDENTEC GROUP AG. Zudem sind Martin Zumtobel und Dietmar J. Amann in leitenden Positionen bei der Muttergesellschaft IDENTEC GROUP AG tätig. Dies kann zu potentiellen Interessenkonflikten führen.

ABSCHNITT 4 – ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENEN WERTPAPIERE

4.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „**Prospekt**“) ist das exklusive Angebot der **IDG VIER ANSTALT** mit Sitz in Eschen, Fürstentum Liechtenstein,). Die Emittentin begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung **IDG VIER Anleihe CHF Flex II (nachfolgend „Anleihe“)** mit einem Zins von 3.75 – 4.75 % p.a., mit dem Ausgabedatum 01.01.2020 und einer Laufzeit von 7 Jahren, somit bis 01.01.2028 (exkl.) und einer Ausgabekommission von 0 %.

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 10'000'000.- bei einer Stückelung von jeweils CHF 1'000,- Nennbetrag (in Worten: tausend Schweizer Franken). Hierzu gilt eine Mindestzeichnungssumme pro Investor von CHF 10'000,- (in Worten zehntausend Schweizer Franken). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

Valor: 51032745

ISIN: LI0510327450

LEI: 529900LRJWGKD8O2QA38

Die Anleihe dient der Finanzierung der IDENTEC GROUP AG, Liechtenstein, der Muttergesellschaft der Emittentin, sowie deren Tochtergesellschaften. Die Emissionserlöse werden von der Emittentin in Form unbesicherter Darlehen an die Muttergesellschaft der Emittentin, die IDENTEC GROUP AG, sowie an deren Tochtergesellschaften ausgerichtet und von dieser im Wesentlichen zur Refinanzierung der eigenen Geschäftstätigkeit und zur Umstrukturierung laufender Finanzierungsprojekte verwendet. Im Falle einer direkten Darlehensvergabe der IDG VIER ANSTALT an Tochtergesellschaften der IDENTEC GROUP AG verpflichtet sich die IDENTEC GROUP AG eine Patronatserklärung für diese Darlehen abzugeben.

4.2 Rechtsgrundlagen

Die gesetzliche Grundlage dieser Emission bildet das Recht des Fürstentums Liechtenstein, insbesondere die Verordnung (EU) 2017/1129.

4.3 Verbriefung und Stückelung

Die Inhaber-Schuldverschreibungen werden über die volle Laufzeit in einer Sammelurkunde ohne Zinsschein (Globalurkunde) verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, im Auftrag der Zahlstelle verwahrt.

4.4 Gesamtemissionsvolumen

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 10'000'000.-

4.5 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in CHF begeben. Sämtliche Zahlungen in Verbindung mit der Schuldverschreibung erfolgen zum Fälligkeitszeitpunkt in CHF.

4.6 Relativer Rang

Forderungen von Anlegern gegenüber der Emittentin auf Basis der gegenständlichen Anleihe sind unbesichert und mit anderweitigen unbesicherten Forderungen gegenüber der Emittentin gleichrangig.

Dieser Prospekt enthält keine Klauseln, welche die Rangfolge beeinflussen könnten oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachordnen.

4.7 Mit dem Wertpapier verbundene Rechte

Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Vorrang geniessen.

Die Emittentin ist verpflichtet, gegenüber Anlegern periodische Zinszahlungen sowie, am Ende der Laufzeit, Kapitalrückzahlungen zum Nennwert leisten. Form und Inhalt der Anleihe sowie Rechte und Pflichten der Emittentin bestimmen sich im Übrigen nach dem Recht des Fürstentums Liechtensteins.

Der Emittentin steht ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Anleihe erstmals zum 01.01.2021 zu. Danach kann die Anleihe durch die Emittentin jeweils jährlich zum 01.01. gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Den Anlegern steht erstmals nach 3 Jahren zum 01.01.2024 und danach jeweils jährlich zum 01.01. ein ordentliches Kündigungsrecht zu. Der Kapitalrückzug muss mindestens CHF 10'000., (Mindestzeichnungssumme) oder ein Vielfaches davon betragen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.

Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen sind berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen dieser Anleihe zu jedem beliebigen Preis auf dem Sekundärmarkt zu erwerben. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Anleihegläubigern gemacht werden.

4.8 Zinssatz

Mit Zirkularbeschluss per 01.12.2020 wurde die ursprüngliche Vereinbarung der jährlichen Verzinsung mit Wirkung per 01.01.2021 auf eine quartalsmässige Ausschüttung angepasst, welche somit erstmalig per 31.03.2021 anwendbar wird. Die Staffelung der Verzinsung lautet wie folgt:

01.01.2021 - 01.01.2024 (exkl.)	3.75 % p.a.
01.01.2024 - 01.01.2025 (exkl.)	4.00 % p.a.
01.01.2025 - 01.01.2026 (exkl.)	4.25 % p.a.
01.01.2026 - 01.01.2027 (exkl.)	4.5 % p.a.
01.01.2027 - 01.01.2028 (exkl.)	4.75 % p.a.

Zinsusanz: Act/Act – ICMA Rule 251 (taggenau)

Zinszahlungstermine finden jeweils quartalsmässig, erstmalig per 31.03.2021 statt. Die darauffolgenden Termine sind 30.06.2021, 30.09.2021 sowie 31.12.2021. Falls ein

Zinszahlungstermin in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, gilt der erste nachfolgende liechtensteinische Bankarbeitstag als Zinstermin.

Zinszahlungen an die Anleger werden über die Zahlstelle abgewickelt. Diese übernimmt die Zinsberechnung und Auszahlung der quartalsmässigen Zinszahlungen.

Sämtliche Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach 3 Jahren.

Die Anleihe wird mit Ablauf des 01.01.2028 (Fälligkeitstermin) zur Rückzahlung fällig, sofern die Emittentin nicht von ihrem erstmals per 01.01.2021 und danach jährlich zum 01.01. bestehenden, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist geltend zu machenden Kündigungsrecht Gebrauch macht

Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe zum Fälligkeitstermin zum **Nennbetrag = 100 % in der ausgegebenen Währung** zurückzuzahlen.

Die Rückzahlung der Anleihe an die Anleger wird über die Zahlstelle abgewickelt. Falls der Rückzahlungstag in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, gilt der erste nachfolgende liechtensteinische Bankarbeitstag als Rückzahlungsdatum.

Der Anspruch auf das Kapital verjährt 30 Jahre nach dem Fälligkeitstag.

4.9 Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten

Die Anleihe wird mit Ablauf des 01.01.2028 (Fälligkeitstermin) zur Rückzahlung fällig, sofern die Emittentin nicht von ihrem erstmals per 01.01.2021 und danach jährlich zum 01.01. bestehenden, unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist geltend zu machenden Kündigungsrecht Gebrauch macht.

Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe zum Fälligkeitstermin zum **Nennbetrag = 100 % in der ausgegebenen Währung** zurückzuzahlen.

Die Rückzahlung der Anleihe an die Anleger wird über die Zahlstelle abgewickelt. Falls der Rückzahlungstag in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, gilt der erste nachfolgende liechtensteinische Bankarbeitstag als Rückzahlungsdatum.

Der Anspruch auf das Kapital verjährt 30 Jahre nach dem Fälligkeitstag.

4.10 Rendite

Die Rendite der Anleihe kann auf Basis des Erstausgabepreises, des Fixzinssatzes, der Laufzeit sowie des Tilgungskurses berechnet werden. Eine Berechnung kann allerdings nur unter der Annahme, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und die Tilgung zum Nennwert möglich ist, erfolgen.

Zu berücksichtigen sind weiter individuelle Kosten wie Nebenkosten der Ausgabe, z.B. Zeichnungsspesen, sowie laufende Kosten, wie z. B. Depotgebühren.

Die individuelle Rendite aus einer Anleihe über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe sowie der individuellen Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich somit erst am Ende der Laufzeit bestimmen.

4.11 Vertretung der Inhaber von Nichtdividendenwerten

Entfällt.

4.12 Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund deren die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden

Der vorgängige Wertpapierprospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein gemäss der Verordnung (EU) 2017/1129 am 12.12.2019 gebilligt. Dieser Folgeprospekt wurde von der FMA per 07.12.2020 gebilligt. Das Gesamtemissionsvolumen dieser IDG VIER Anleihe CHF Flex II beträgt CHF 10'000.000, davon wurden per Stichtag 30.09.2020 CHF 2'874'000 der «IDG Vier Anleihe CHF Flex II» gezeichnet. Diese Zeichnungen erfolgten auf der Grundlage des am 12.12.2019 gebilligten Prospektes.

Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospektes einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

4.13 Emissionstermin

Termin der Emission war der 01.01.2020.

4.14 Beschränkungen der Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

Die Anleihe kann mit Ausnahme von Bürgern oder Einwohnern der Vereinigten Staaten von Amerika oder Gesellschaften der Vereinigten Staaten von Amerika, denen es untersagt ist, diese Anleihe zu erwerben oder in ihrem Eigentum zu haben, von jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz bzw. Sitz in der EU, in der Schweiz und in Liechtenstein erworben werden. Dieses Angebot richtet sich jedoch primär an schweizerische und liechtensteinische Anleger.

4.15 Warnhinweis

Die Emittentin beabsichtigt, dieses Angebot schwerpunktmässig Anlegern in Liechtenstein und in der Schweiz zu unterbreiten. Anlegern wird geraten, ihre eigenen steuerlichen Berater zu einzelnen steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus der Zeichnung, dem Kauf, dem Halten und der Veräusserung der IDG VIER Anleihe resultieren, einschliesslich der Anwendung und der Auswirkung von staatlichen, regionalen und ausländischen oder sonstigen Steuergesetzen und der möglichen Auswirkungen von Änderungen der jeweiligen Steuergesetze.

In der Folge werden überblicksweise die steuerlichen Regelungen Liechtensteins, der Schweiz, Deutschlands und Österreichs dargestellt. Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um eine kurze Darstellung der wesentlichen Regelungen. Eine fundierte, auf die individuelle Situation des Anlegers zugeschnittene Steuerberatung kann dies keinesfalls ersetzen.

Eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf der Anleihe können weder von der Emittentin noch von der Zahlstelle übernommen werden.

Besteuerung in Liechtenstein

Für Anleger (natürliche Personen) mit Wohnsitz in Liechtenstein sind realisierte Zinserträge sowie Kapitalgewinne aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen steuerfrei, sofern die entsprechenden Wertschriften der Vermögenssteuer unterstellt waren.

Juristische Personen mit Domizil in Liechtenstein, die Schuldverschreibungen halten, haben realisierte Zinserträge sowie Kapitalgewinne aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen als Ertrag zu versteuern.

Besteuerung in der Schweiz

Natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen, welche als Privatvermögen gehalten werden, als Einkommen zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen sind hingegen grundsätzlich steuerfrei.

Juristische Personen mit Sitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen als Gewinn zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso als Gewinn zu versteuern (Ausnahmen nach Sitzkanton und individuellem Steuerstatus bleiben vorbehalten).

Automatischer Informationsaustausch

Bis und mit 2015 galt das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Gemeinschaft über Regelungen, die denen der Richtlinie 2003/48/EG des Rates über die Besteuerung von Zinserträgen gleichwertig sind (Zinsbesteuerungsabkommen; LGBl. 2005 Nr. 111). Dieses lief mit 31. Dezember 2015 aus und wurde durch das Abkommen über den Automatischen Informationsaustausch (AIA) mit der EU ersetzt. Somit sind die Inhaber von Obligationen gehalten, die entsprechenden Informationen in ihrer jeweiligen Steuererklärung anzugeben.

ABSCHNITT 5 – KUNDENDES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN

5.1 Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragstellung

5.1.1 Angebotskonditionen

Die IDG VIER ANSTALT, Essanestrasse 164, FL-9492 Eschen, Fürstentum Liechtenstein (nachfolgend „**Emittentin**“), begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung mit quartalsmässig gestaffelter fixer Verzinsung von 3.75 – 4.75 % p.a. und einer Laufzeit vom 01.01.2020 bis 01.01.2028, die „IDG VIER Anleihe CHF Flex II“ (nachfolgend „**Anleihe**“).

Die Anleihe ist in Schuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils CHF 1'000.- gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 10'000.-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 10'000'000.-.

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der erneuten Billigung des Wertpapierprospektes.

Zahlstelle ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers. Zeichnungen erfolgen über die Zahlstelle.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt an den Inhaber der Schuldverschreibungen über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, gegen Zahlung des Nennbetrages ggf. zzgl. eines Agios in Höhe von bis zu 3 % sowie allfällig aufgelaufener Zinsen seit dem 13.12.2019 auf das bei dem Bankhaus Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers, geführte oder ein anderes von der Emittentin bekanntgemachtes Konto.

Die Schuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde (nachfolgend „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der SIX SIS AG hinterlegt wird. Die physische Lieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine kann nicht verlangt werden. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäss den Regelungen und Bestimmungen der SIX SIS AG übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einer vertretungsberechtigten Person der Emittentin.

Der Anleger gibt gegenüber der Zahlstelle schriftlich, per E-Mail oder telefonisch ein verbindliches Angebot für den Erwerb der Anleihe mit dem gewünschten Nennbetrag ab. Der Erwerb der Anleihe erfolgt durch Annahme des Angebots durch die Emittentin, vertreten durch die Zahlstelle. Die Emittentin behält sich das Recht zur Nichtannahme eines Zeichnungsangebotes vor.

Die Ergebnisse des Angebots werden im Rahmen der Erstellung und Veröffentlichung der Jahresberichte der Emittenten offengelegt.

Der Jahresbericht kann von jedem Anleger am Sitz der Emittentin kostenlos schriftlich angefordert werden und kann weiter beim Handelsregister, Amt für Justiz, unter der Registernummer FL-0002.623.797-1 eingesehen werden.

5.1.2 Frist

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes.

5.1.3 Reduzierung von Zeichnungen

Die Emittentin beabsichtigt, die Schuldverschreibung des Wertpapierprospektes bis zur Vollplatzierung anzubieten.

Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, bei Vollplatzierung der Anleihe die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Ebenso behält sich die Emittentin das Recht vor, das Angebot vorzeitig zu beenden, sollte das vorgesehene Emissionsvolumen während des Zeichnungszeitraums nicht erreicht werden.

Sofern es zu Überzeichnung kommt, werden die Zeichnungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, Zeichnungen zu kürzen und erhaltene Zeichnungsbeträge durch Rückerstattung auf das Zahlerkonto zu retournieren.

5.1.4 Mindest- und Höchstzeichnung

Die Anleihe ist in Schuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils CHF 1'000.- gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 10'000.-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor.

5.1.5 Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Zeichnungen erfolgen über die Zahlstelle.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt an den Inhaber der Schuldverschreibungen über die SIX SIS AG, Baslerstrasse 100, CH-4600 Olten, gegen Zahlung des Nennbetrages ggf. zzgl. eines Agios in Höhe von bis zu 3 %..

Die Schuldverschreibungen werden für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde (nachfolgend „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der SIX SIS AG hinterlegt wird. Die physische Lieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine kann nicht verlangt werden. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäss den Regelungen und Bestimmungen der SIX SIS AG übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von mindestens einer vertretungsberechtigten Person der Emittentin.

5.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan

5.2.1 Investorenkategorien

Die Emittentin beabsichtigt, dieses Angebot schwerpunktmässig Anlegern in Liechtenstein und in der Schweiz zu unterbreiten.

5.2.2 Meldeverfahren

Die Meldung der zugewiesenen Wertschriften an die Anleger erfolgt im Wege von Buchungen über die SIX SIS AG. Eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren ist nicht möglich.

5.3 Preisfestsetzung

Der Ausgabekurs, zu dem die Anleihe angeboten wird, beträgt 100 % der Zeichnungssumme (Nominalwert) und wird einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur vollständigen Platzierung bzw. einer vorherigen Beendigung der Zeichnungsfrist durch die Emittentin angeboten. Hierfür gelten die jeweiligen Anleihebedingungen, in welchen u. a. der Angebotspreis festgeschrieben ist.

Allfällige Quellensteuern werden durch die Emittentin einbehalten und abgeführt, die Emittentin stellt den Zeichnern im Übrigen keine Kosten oder Gebühren in Rechnung.

5.4 Platzierung und Übernahme

5.4.1 Name und Anschrift des Koordinators des gesamten Angebots

Die Platzierung der Emission erfolgt durch die Emittentin selbst oder durch von der Emittentin beauftragte Organisationen oder Vermittler.

Die Emittentin erteilt ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre, vorausgesetzt, es handelt sich um prudentiell bewilligte und beaufsichtigte Finanzintermediäre, welche im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Sitz- oder Vertriebsstaates operieren. Die Zustimmung wird weiter nur für den Vertrieb in Liechtenstein und der Schweiz erteilt.

Die Zustimmung wird weiter nur für die Dauer der Angebotsfrist, somit bis max. 1 Jahr nach Billigung des Prospekts erteilt.

Dieser Prospekt darf potentiellen Investoren ausserdem nur zusammen mit allfälligen Änderungs- und Ergänzungsnachträgen übergeben werden. **Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage umfassend über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.**

Die Emittentin erklärt, auch im Falle einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben, die Haftung für den Inhalt des Prospekts zu übernehmen.

5.4.2 Zahlstelle

Die einzige Zahlstelle der Emittentin ist die Bank Frick & Co. AG, Landstrasse 14, FL-9496 Balzers.

ABSCHNITT 6 – ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN

6.1 Handelszulassung

Das Wertpapier wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt und ein Antrag auf Zulassung ist nicht geplant. Die Schuldverschreibungen können jedoch nach den Bestimmungen der SIX SIS AG frei übertragen werden.

6.4 Emissionspreis der Wertpapiere

Die Gesamtkosten dieser Emission werden mit ca. CHF 45'000.- geschätzt.

ABSCHNITT 7 – WEITERE ANGABEN

7.1 Beteiligte Berater

Zur Erstellung des Wertpapierprospektes wurde die Advocatur Seeger, Frick & Partner AG, Landstrasse 81, FL-9494 Schaan hinzugezogen.

7.2 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin ist die AAC Revision und Treuhand AG, Landstrasse 123, 9495 Triesen, Liechtenstein.

Die AAC Treuhand und Revision AG ist eine liechtensteinische Revisions- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die AAC verfügt über eine Bewilligung als Wirtschaftsprüfer und ist der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) unterstellt. Die Bewilligung umfasst unter anderem die Bewilligung zur prüferischen Durchsicht (Review) und Abschlussprüfung. Innerhalb der AAC-Gruppe liegen zudem die Bewilligung zur Prüfung nach IUG, UCITSG und AIFMG vor.

Die AAC Revision und Treuhand AG prüft lokale und internationale Unternehmen. Dabei werden Jahresrechnungen nach PGR, Swiss GAAP FER und IFRS geprüft. Entsprechend gelangen für die Prüfungen nationale und internationale Prüfungsstandards zur Anwendung. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere zur Unabhängigkeit und die Richtlinien zur Unabhängigkeit des liechtensteinischen Berufstandes, geniessen bei der AAC Revision und Treuhand AG höchste Priorität.

Die AAC Revision und Treuhand AG ist Mitglied der Liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung.

Im Folgenden ist der Bericht der Revisionsstelle, mit einem Vermerk des Abschlussprüfers, aufgeführt.



Revision und Treuhand AG

Landstrasse 123
9495 Triesen
Liechtenstein

T: +423 399 03 03
F: +423 399 03 93

info@aac.li
www.aac.li

IDG Vier Anstalt
9492 Eschen

Bericht der Revisionsstelle
Eröffnungsbilanz per 15. November 2019



AAC Revision und Treuhand AG is a member of the global network of Baker Tilly International Ltd., the members of which are separate and independent legal entities.

HR-Nr.: FL-0002.283.696-0
Mwst-Nr.: 56930



Revision und Treuhand AG

Landstrasse 123
9495 Triesen
Liechtenstein

T: +423 399 03 03
F: +423 399 03 93

info@aac.li
www.aac.li

**Bericht der Revisionsstelle an die Inhaber der Gründerrechte der
IDG Vier Anstalt, 9492 Eschen**

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht (Review) der Eröffnungsbilanz per 15. November 2019 der IDG Vier Anstalt vorgenommen.

Für die Eröffnungsbilanz ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Eröffnungsbilanz abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Eröffnungsbilanz nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Ferner sind wir bei unserer Review nicht auf Sachverhalte gestossen, die zum Schluss führen würden die Genehmigung der vorliegenden Eröffnungsbilanz nicht zu empfehlen.

Triesen, 21. November 2019

AAC Revision und Treuhand AG


Moritz Heidegger
(Wirtschaftsprüfer/
leitender Revisor)


ppa. Neeresh Rajasingham
(Eidg. Dipl. Wirtschaftsprüfer)

Beilagen:
- Eröffnungsbilanz per 15.11.2019



AAC Revision und Treuhand AG is a member of the global network of Baker Tilly International Ltd., the members of which are separate and independent legal entities.

HR-Nr.: FL-0002.283.696-0
Mwst-Nr.: 56930

IDG Vier Anstalt
9492 Eschen
FL-0002.623.797-1

Eröffnungsbilanz per 15. November 2019

(EUR)

	<u>15.11.2019</u>
AKTIVEN	
A. Umlaufvermögen	
I. Guthaben bei Banken, Postscheckguthaben, Schecks und Kassenbestand	30'000
Total Umlaufvermögen	<u>30'000</u>
TOTAL AKTIVEN	<u>30'000</u>
PASSIVEN	
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	30'000
Total Eigenkapital	<u>30'000</u>
TOTAL PASSIVEN	<u>30'000</u>

9492 Eschen, 21. November 2019

Der Verwaltungsrat

IDG Vier Anstalt
9492 Eschen

Bericht der Revisionsstelle
Zwischenabschluss per 30. April 2020



Revision und Treuhand AG

Landstrasse 123
9495 Triesen
Liechtenstein

T: +423 399 03 03
F: +423 399 03 93

info@aac.li
www.aac.li

**Bericht der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat der
IDG Vier Anstalt, 9492 Eschen**

Auftragsgemäss haben wir eine prüferische Durchsicht (Review) des Zwischenabschlusses per 30. April 2020, umfassend den Zeitraum vom 15. November 2019 bis 30. April 2020 der IDG Vier Anstalt, vorgenommen.

Für den Zwischenabschluss ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über den Zwischenabschluss abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass der Zwischenabschluss nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

Ferner sind wir bei unserer Review nicht auf Sachverhalte gestossen, die zum Schluss führen würden die Genehmigung des vorliegenden Zwischenabschlusses mit einem Bilanzverlust von EUR 27'406.97 nicht zu empfehlen.

Da mehr als die Hälfte des Grundkapitals nicht mehr gedeckt ist, verweisen wir ausdrücklich auf Art. 182e Abs. 1 PGR.



Revision und Treuhand AG

Landstrasse 123
9495 Triesen
Liechtenstein

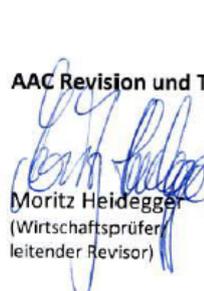
T: +423 399 03 03
F: +423 399 03 93

info@aac.li
www.aac.li

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, machen wir auf die Anmerkungen im Anhang des Zwischenabschlusses hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Ausleihungen an verbundene Unternehmen aufmerksam. Da die Bewertung auf Annahmen von zukünftigen Ereignissen basiert, kann eine wesentliche Abweichung negative Auswirkungen auf die künftige Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Dies kann im heutigen Zeitpunkt objektiv nicht abschliessend beurteilt werden, es besteht eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Bewertung dieser Vermögenswerte.

Triesen, 14. Mai 2020

AAC Revision und Treuhand AG


Moritz Heidegger
(Wirtschaftsprüfer
leitender Revisor)


Manuela Gassner
(Treuhanderin)

Beilagen:

- Zwischenabschluss 30. April 2020 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)



AAC Revision und Treuhand AG is a member of the global network of Baker Tilly International Ltd., the members of which are separate and

HR-Nr.: FL-0002.283.696-0
Mwst-Nr.: 56930

Aktiven	30.04.2020	30.04.2020	Passiven	30.04.2020	30.04.2020
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen			I. Anstaltskapital		30.000,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.056.402,24	II. Jahresverlust	-27.406,97	
B. Umlaufvermögen				2.693,03	
I. Guthaben bei Banken		541.080,28	B. Rückstellungen		
C. Rechnungsabgrenzungsposten		115.087,00	1. Steuerrückstellungen	560,00	
			2. Sonstige Rückstellungen	24.833,00	25.393,00
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Anleihen	1.851.207,69	
			2. Sonstige Verbindlichkeiten	11.435,77	1.862.643,46
			D. Rechnungsabgrenzungsposten		23.846,00
Summe Aktiven		1.714.569,49	Summe Passiven		1.714.569,46

IDG Vier Anstalt

Gewinn- und Verlustrechnung

15.11.2019 bis 30.04.2020

Erfolgsrechnung	2019/2020
	€
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-27.843,52
2. Betriebsergebnis	-27.843,52
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	8.093,60 2.408,06
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.097,05
5. Finanzergebnis	996,55
6. Ergebnis vor Steuern	-26.846,97
7. Steuern auf das Ergebnis	-560,00
8. Ergebnis nach Steuern	-27.406,97
9. Jahresverlust	-27.406,97

Anhang

zur Jahresrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 15. November 2019 bis zum 30. April 2020

der

IDG Vier Anstalt

Pflichtangaben gemäß Art. 1055 ff PGR

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR). Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Rechnungslegung erstellt.

Das oberste Ziel der Rechnungslegung ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (true and fair view).

Es kommen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des PGR zur Anwendung. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Die Buchführung erfolgt in Euro.

Erstes Geschäftsjahr

Aufgrund der Neugründung der Gesellschaft wird von der Sonderregelung gemäß Art. 1048 Abs. 3 PGR Gebrauch gemacht, sodass das erste Geschäftsjahr den Zeitraum vom 15. November 2019 bis 31. Dezember 2020 umfasst.

Fremdwährungsumrechnung

Für die Umrechnung der Bilanz- und GuV-Posten in Fremdwährungen auf Euro wurden die folgenden Devisenkurse verwendet:

Devisenkurs CHF/EUR zum 30.04.2020: 1,0712.

Abschreibungen und Wertberichtigungen

Im Zwischenabschluss 2019/2020 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen und keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Anstaltskapital

Das Anstaltskapital beträgt € 30.000,00 und ist zur Gänze einbezahlt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen eine langfristige Verrechnungsforderung (EURO) gegenüber der Muttergesellschaft IDENTEC GROUP AG.

Diese Forderung wurde im Zwischenabschluss mit 4,25 % p.a. verzinst.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Die Ausleihung wird bei Anzeichen einer Wertminderung nach der Discounted Cash-Flow-Methode auf Werthaltigkeit geprüft.

Angaben über Wandelschuldverschreibungen und vergleichbare Wertpapiere gemäß Art. 1091 Abs 2 Z 8 PGR

Im Zwischenabschluss 2019/2020 hat die Gesellschaft 1.784 Stück "IDG Vier Anleihe CHF Flex II" zum Nominalwert von CHF 1.784.000 (das sind 1.784 Stück zum rechnerischen Nennbetrag von CHF 1.000,00) ausgegeben. Die Laufzeit der Anleihe beginnt am 01. Jänner 2020 und endet mit Ablauf des 01. Jänner 2028 und beträgt somit 8 Jahre.

Die Anleihe dient der Finanzierung der Muttergesellschaft, der IDENTEC GROUP AG, Liechtenstein.

Es bestehen keine weiteren gemäß Art. 1055 ff PGR offenlegungspflichtigen Posten.

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

	€
Stand per 15.11.2019	0,00
Zwischenabschlussergebnis zum 30.04.2020	<u>-27.406,97</u>
Vortrag auf neue Rechnung	<u>-27.406,97</u>

IDG Vier Anstalt

Eschen, 1. Dezember 2020

Zirkularbeschluss des Verwaltungsrats der IDG Vier Anstalt, Eschen, betreffend die Emission einer Anleihe

Gemäss Art. 8 der geltenden Statuten der IDG Vier Anstalt vom 14. November 2019 ist der Verwaltungsrat berechtigt, über sämtliche Geschäfte zu entscheiden, die nicht in die ausdrückliche Kompetenz des Gründers oder Rechtsnachfolgers fallen. In Ausübung dieses Rechts beschliesst der Verwaltungsrat was folgt:

1. Die IDG Vier Anstalt begibt in Zusammenarbeit mit der Bank Frick & Co. AG, Balzers, als Zahlstelle eine Anleihe mit den folgenden Eckwerten:
 - „IDG VIER Anleihe CHF Flex II“, 3.75 - 7.75 % Anleihe (CHF) der IDG VIER ANSTALT, Eschen (Fürstentum Liechtenstein), Laufzeit 01.01.2021 - 01.01.2028 (exkl.), Zeichnungssumme CHF 10'000'000.-, Stückelung CHF 1.000,- Nennbetrag, Mindestzeichnungssumme pro Investor CHF 10.000, keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.
2. Es handelt sich hierbei um eine Verlängerung der bestehenden Anleihe IDG VIER Anleihe CHF Flex II, die am 1. Januar 2020 emittiert wurde.
3. In Abänderung der bisherigen Anleihensbedingungen beschliesst der Verwaltungsrat, dass die Zinszahlungen neu quartalsweise vorgenommen werden sollen. Der neue Auszahlungsmodus gilt mit Wirkung ab 1. Januar 2021 und ist damit erstmalig anwendbar per Ende Q1/2021.
4. Die Anleihen dienen zur Refinanzierung der Muttergesellschaft IDENTEC GROUP AG, Eschen, oder deren Tochtergesellschaften im Wege von unbesicherten Darlehen.
5. Die Ausgabe der Anleihen erfolgt nach Billigung der entsprechenden Prospekte durch die FMA wenn immer möglich ab 1. Januar 2021.
5. Mit der Ausarbeitung der Prospekte wird die Kanzlei Seeger Frick & Partner AG, Schaan, beauftragt.

Beschluss: einstimmig.

Der Verwaltungsrat der IDG Vier Anstalt



Dkfm Martin Zumtobel



Mag. Dietmar J. Amann



Clemens Latenser

Essanestrasse 164 FL-9492 Eschen HR Liechtenstein Reg.-Nr. FL-0002.623.797-1

7.3 Ratings

Es werden keine Ratings erstellt.

Balzers, am 04.12.2020



IDG VIER ANSTALT